

# ALTERSLEITBILD 2017

## ROMANSHORN UND SALMSACH



# ALTERSLEITBILD 2017

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALTERSLEITBILD 2017</b>	<b>04</b>
1.1	Einleitung	04
1.2	Relevanz & Bezug kantonaler Konzepte	05
1.3	Datengrundlagen	05
1.3.1	Bestandsdaten per 31.12.2016	06
1.3.2	Prognosen, Visionen und zu erwartende Entwicklungen	06
<b>2</b>	<b>SITUATIONSANALYSE &amp; HANDLUNGSBEDARF</b>	<b>09</b>
2.1	Leitbild	09
2.2	Situationsanalyse im kommunalen & gesellschaftlichen Kontext	10
2.2.1	Soziokulturelle Angebote	10
2.2.2	Wohnen im Alter	11
2.2.3	Ambulante Angebote	11
2.2.4	Mobilität, Verkehr, Infrastruktur	13
<b>3</b>	<b>MASSNAHMENKATALOG</b>	<b>14</b>
3.1	Zielsetzungen und Massnahmen	14
<b>4</b>	<b>ZUKUNFTSWEISENDE REGELUNGEN</b>	<b>16</b>
4.1	Regionale Vernetzung	16
4.2	Finanzierung, Koordination und Entwicklung	16
4.3	Konzeptionelles Vorgehen	17
<b>5</b>	<b>ANHANG</b>	<b>18</b>
5.1	Daten ambulante Versorgung	18

# ALTERSLEITBILD 2017

## 1.1 EINLEITUNG

Romanshorn hat als eine der ersten Gemeinden im Thurgau bereits im Jahr 1996 ein Altersleitbild erstellt. Das vorliegende Papier ist nach der Überarbeitung aus dem Jahr 2006 die dritte Fassung.

Das vollständig überarbeitete Altersleitbild wurde als Gemeinschaftsprojekt der Hafestadt Romanshorn und der Politischen Gemeinde Salmsach erstellt. Es soll zukünftig als politische Strategie für die Altersarbeit beider Gemeinden genutzt werden. Für die Erarbeitung wurde eine Projektgruppe gebildet, die sich aus einem Ausschuss der bestehenden Kommission für Altersfragen Romanshorn, der Gemeinderätin für Gesundheit und Soziales Salmsach und einer Projektleitung zusammengesetzt hat.

Das Konzept ist das Ergebnis intensiver Diskussionen und Erarbeitungen in neun Sitzungen und zwei Workshops. Ziele und Massnahmen wurden auf Grundlage des Wissens und der Erfahrung von vor Ort tätigen Fachpersonen erstellt. Gleichzeitig wurden, soweit möglich und realistisch, die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung, die im Rahmen eines Workshops ermittelt wurden, aufgenommen. Zudem wurden bei der Entwicklung finanzielle und politische Fakten sowie praktische Erfahrungen der Vergangenheit berücksichtigt. Auch zu erwartende Entwicklungen und statistische Prognosen sind in das Altersleitbild eingeflossen.

Als Zielgruppe dieses Leitbildes werden alle Menschen im AHV-Alter in Romanshorn und

Salmsach betrachtet. Dies geschieht im Bewusstsein, dass viele der vorgeschlagenen Massnahmen auch Menschen anderer Generationen betreffen oder deren Einbezug in die Realisierung notwendig machen. Der Prozess des Älterwerdens ist nicht auf Menschen im AHV-Alter beschränkt. Er beginnt mit dem Erwachsensein und ist ein fortschreitender Prozess.

Dieses Altersleitbild orientiert sich an den zwei aufgrund ihrer Lebenssituation recht unterschiedlichen Altersgruppen: Die Gruppe der Menschen im Alter von 65 bis etwa 80 Jahren ist tendenziell eher fit und in der Freizeit aktiv. In der Altersgruppe der über 80-Jährigen (80+) nehmen körperliche Einschränkungen zu, und die Formen der gesellschaftlichen Teilhabe verändern sich immer mehr. Diese Abgrenzung der Altersgruppen ist nicht absolut, lässt sich aber auf die Mehrheit der Betroffenen beziehen. Den Mitgliedern der Projektgruppe ist bewusst, dass das Alter vielfältig und individuell ist. Aus den sich verändernden Lebenssituationen älterer Menschen ergeben sich jedoch für die jeweiligen Altersgruppen auch unterschiedliche Ausrichtungen und Zielsetzungen in diesem Leitbild.

Das Altersleitbild wurde dem Stadtrat bzw. dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt. Mit der Bewilligung stimmen diese dem im Altersleitbild definierten, strategischen Vorgehen zu. Die Umsetzung wird von der Kommission für Alterfragen der Stadt Romanshorn und der Gemeinde Salmsach überwacht und vorangetrieben. Einzelne konkrete Entscheidungen, insbesondere wenn diese Kosten auslösen, müssen von den zuständigen Gremien von Romanshorn und Salmsach individuell bewilligt werden.

## 1.2 RELEVANZ & BEZUG KANTONALER KONZEPTE

Die Altersarbeit in den Gemeinden kann und darf nicht unabhängig von den Entwicklungen auf kantonaler Ebene erfolgen. Für die Alterspolitik im Thurgau sind 2016 das Alterskonzept Thurgau, das Geriatrie- und Demenzkonzept Thurgau sowie die Pflegeheimplanung des Kantons Thurgau von zukunftsweisender Bedeutung. Die geplanten kantonalen Massnahmen wurden eingehend geprüft, ein konkreter Handlungsbedarf, der Einfluss auf das vorliegende Altersleitbild hat, wurde dabei nicht ermittelt.

## 1.3 DATENGRUNDLAGEN

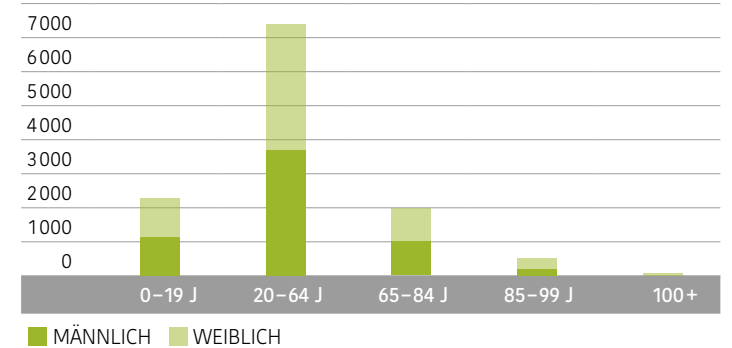
Im Folgenden sind die wichtigsten Daten zur Bevölkerungsgruppe 65+ zusammengestellt und, soweit von Bedeutung, zu anderen Altersgruppen ins Verhältnis gesetzt. Mit diesen grundlegenden Zahlen soll Politik und Institutionen eine seriöse Planung für die Zielgruppe dieses Altersleitbildes ermöglicht werden. Alle Daten werden jeweils für die Stadt Romanshorn und die Gemeinde Salmsach dargestellt.

**80+**  
KÖRPERLICHE  
EINSCHRÄNKUNGEN  
NEHMEN ZU

## 1.3 BESTANDSDATEN PER 31.12.2016

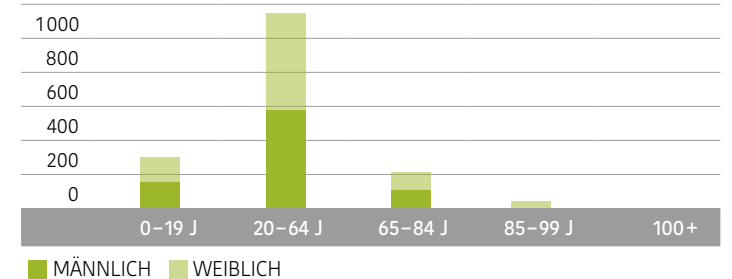
### 1.3.1.1 EINWOHNERSTRUKTUR ROMANSHORN

ALTER	MÄNNLICH	WEIBLICH	TOTAL
0-19 Jahre	1045 19.85%	972 17.88%	2017 18.85%
20-64 Jahre	3294 62.58%	3220 59.23%	6514 60.88%
65-84 Jahre	823 15.63%	1022 18.80%	1520 14.21%
85-99 Jahre	100 1.90%	222 4.08%	522 4.88%
100+	2 0.04%	0 0.00%	2 0.02%
<b>Total</b>	<b>5264</b>	<b>5436</b>	<b>10700</b>



### 1.3.1.2 EINWOHNERSTRUKTUR SALMSACH

ALTER	MÄNNLICH	WEIBLICH	TOTAL
0-19 Jahre	142 19.35%	142 19.80%	284 19.57%
20-64 Jahre	495 67.44%	456 63.60%	951 65.54%
65-84 Jahre	93 12.67%	106 14.78%	199 13.71%
85-99 Jahre	4 0.54%	13 1.81%	17 1.17%
100+	0 0.00%	0 0.00%	0 0.00%
<b>Total</b>	<b>734</b>	<b>5436</b>	<b>1451</b>



### 1.3.1.3 BEZUG VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

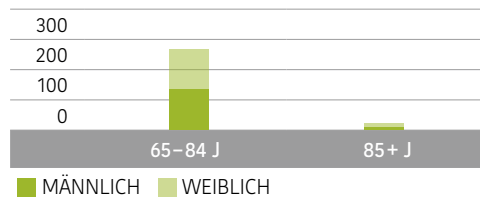
EL-BEZÜGER MIT WOHNSITZ ROMANSHORN			
ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Zuhause – weiblich	68	84	152
Zuhause – männlich	35	37	72
Im Heim – weiblich	15	35	50
Im Heim – männlich	7	5	12
<b>Total</b>	<b>125</b>	<b>161</b>	<b>286</b>

### 1.3.1.4 HEIMBEWOHNER MIT WOHNSITZ ROMANSHORN

HEIME – ROMANSHORN, SALMSACH & AUSSERHALB			
	65-84 J	85+ J	TOTAL
Regionales Pflegeheim Romanshorn	29	36	65
Haus Holenstein Romanshorn	7	75	82
Bodana Salmsach	4	4	8
<b>Total</b>	<b>40</b>	<b>115</b>	<b>155</b>

### 1.3.1.5 MIGRATIONSBEVÖLKERUNG 65+

MIGRATIONSBEVÖLKERUNG 65+ IN ROMANSHORN			
ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Männlich	130	6	136
Weiblich	242	16	258
<b>Total</b>	<b>242</b>	<b>16</b>	<b>258</b>
Anteil an der Gesamtbevölkerung	13.09%	4.69%	



### 1.3.1.6 BEZUG VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

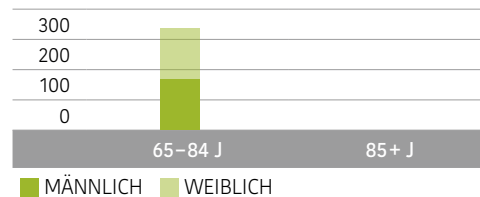
EL-BEZÜGER MIT WOHNSITZ SALMSACH			
ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Zuhause – weiblich	9	4	13
Zuhause – männlich	4	2	6
Im Heim – weiblich	1	5	6
Im Heim – männlich	1	0	1
<b>Total</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>26</b>

### 1.3.1.7 HEIMBEWOHNER MIT WOHNSITZ SALMSACH

HEIME – ROMANSHORN, SALMSACH & AUSSERHALB			
	65-84 J	85+ J	TOTAL
Regionales Pflegeheim Romanshorn	0	0	0
Haus Holenstein Romanshorn	0	1	1
Bodana Salmsach	3	5	5
Alterswohnheim Neukirch-Egnach	0	1	1
Alters- und Pflegeheim Egnach	0	2	2
APZ Amriswil	0	2	2
<b>Total</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>11</b>

### 1.3.1.8 MIGRATIONSBEVÖLKERUNG 65+

MIGRATIONSBEVÖLKERUNG 65+ IN SALMSACH			
ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Männlich	14	0	14
Weiblich	11	0	11
<b>Total</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>25</b>
Anteil an der Gesamtbevölkerung	12.56%	0%	



### 1.3.2 PROGNOSEN, VISIONEN & ENTWICKLUNGEN

Die Projektgruppe hat sich mit den aus ihrer Sicht relevanten Tendenzen und den zu erwartenden langfristigen Entwicklungen in Romanshorn und Salmsach auseinandergesetzt. Sie schlägt vor, die folgenden langfristigen Entwicklungen bei zukünftigen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen und deren Relevanz zu prüfen (z.B. welche Kosten oder welche Chancen lösen diese Entwicklungen zukünftig aus):

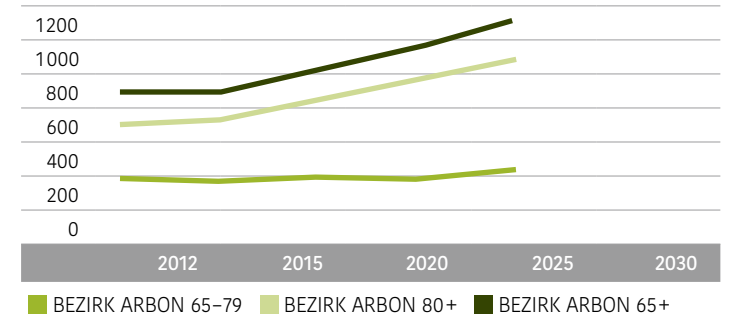
- In Romanshorn und Salmsach lebt ein grosser Bevölkerungsanteil mit einem Migrationshintergrund. Viele dieser Personen werden in den nächsten Jahren pensioniert. Dies wird sich auf verschiedenen Ebenen auf die Altersarbeit auswirken.
- Die sogenannte Babyboomer-Generation kommt in das Pensionierungsalter. Diese Generation ist geprägt von Wohlstand, Wirtschaftsboom und dem Erproben neuer Lebensmodelle. Mit ihren Lebenssituationen und ihrer Lebenserfahrung werden sie auch nach der Pensionierung die Gesellschaft massgeblich prägen und die Lebenswelten des älteren Menschen verändern.

Daneben liegen für die zukünftigen Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur, des Pflegebedarfs etc. verschiedene Prognosen vor. Wie die Entwicklungen tatsächlich verlaufen werden, hängt selbstverständlich von vielen zum Teil heute noch unbekanntem Faktoren ab. Als Grundlage für Planungen in der näheren Zukunft können die im Folgenden aufgezeigten Prognosen dennoch herangezogen werden und zu erwartende Tendenzen aufzeigen.

### 1.3.2.1 ENTWICKLUNG BEDARF PFLEGE, HILFE & BETREUUNG

PROGNOSTIZIERTE ENTWICKLUNG DER ZAHL PFLEGEBEDÜRFTIGER MENSCHEN 65+ / 80+, KANTON THURGAU

BEZIRK ARBON	2012	2015	2020	2025	2030
65-79	187	177	206	201	225
80+	508	542	644	761	891
<b>65+</b>	<b>695</b>	<b>719</b>	<b>850</b>	<b>962</b>	<b>1116</b>
<b>THURGAU TOTAL</b>	<b>2012</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>
65-79	830	782	935	918	1034
80+	2006	2187	2665	3218	3815
<b>65+</b>	<b>2836</b>	<b>2969</b>	<b>3600</b>	<b>4136</b>	<b>4849</b>

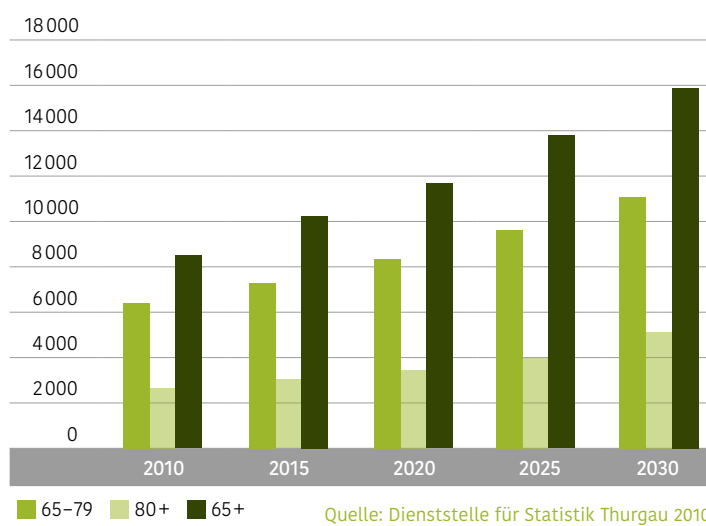


Quelle: BFS, STATPOP 2012; BFS, SGB 2007/2012; BFS, SOMED 2012, Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau 2010 / Auswertung Obsan. Bevölkerungsszenarien: Hauptszenario, epidemiologische Szenarien: Referenzszenario © Obsan 2014



### 1.3.2.2 PROGNOTIZIERTE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

STRUKTUR DER WOHNBEVÖLKERUNG – HAUPTSCENARIO						
BEZIRK ARBON	2015	2025	2030			
Wohnbevölkerung	55 259	59 960	61 342			
<b>NACH NATIONALITÄT</b>						
Schweiz	41 297	44 647	45 799			
Ausland	13 962	15 313	15 544			
Ausländeranteil	25%	26%	25%			
<b>NACH ALTER</b>						
0–19	11 279	20%	12 219	20%	12 339	20%
20–39	14 158	26%	13 464	23%	12 757	21%
40–64	19 544	35%	20 553	34%	20 385	33%
65–79	7 242	13%	9 582	16%	10 892	18%
80+	3 036	6%	4 143	7%	4 970	8%



Jugendquotient*	34%	36%	37%
Altersquotient**	31%	40%	48%
Gesamtquotient***	64%	76%	85%

\* Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen (Jugendquotient).

\*\* Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen (Altersquotient) bzw.

\*\*\* Verhältnis der unter 20-Jährigen und über 64-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen (Gesamtquotient)

## SITUATIONSANALYSE & HANDLUNGSBEDARF

### 2.1 LEITBILD

**Unsere Einstellungen, Vorstellungen und unser Verhalten sind geprägt von Bildern, die uns leiten. Diese Bilder prägen auch unseren Umgang mit bzw. unser Denken über die ältere Bevölkerung. Wir haben aus diesem Grund eine gemeinsame Werthaltung definiert, die wir in Romanshorn und Salmsach realisiert sehen wollen. Sie soll Leitbild in der Altersarbeit, der Alterspolitik, bei der Entwicklung neuer Angebote und selbstverständlich auch im täglichen Miteinander der Menschen in Romanshorn und Salmsach sein:**

Die ältere Bevölkerung ist ein vollwertiger und wichtiger Teil der Gesellschaft. Dafür ist es notwendig, dass die Bevölkerung aller Altersstufen in gegenseitigem Verständnis lebt und rücksichtsvoll miteinander umgeht. Das bedeutet, den anderen zu achten, zu respektieren, ihm auf Augenhöhe zu begegnen und seine Würde anzuerkennen.

Es ist wichtig, dass ältere Menschen ihren Lebensabschnitt möglichst mit Freude und hoher Lebensqualität erleben können. Dazu gehört auch, sich zurücklehnen zu dürfen, sich Zeit zu nehmen und die Dinge in Ruhe anzugehen. Wer sein Leben mit Humor und Gelassenheit gestaltet, kann sich lebendig fühlen.

Nicht immer ist der Alltag einfach zu gestalten. Dann ist es gut, sich auf ein soziales Netz verlassen zu können, zu dem nebst der Familie auch Nachbarn, Freunde und Bekann-

te gehören. Es ist wichtig, sich bei Bedarf gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.

Auf dieser Grundlage muss es möglich sein, dass die älteren Menschen möglichst selbstbestimmt und eigenständig, aber auch eigenverantwortlich leben können.

Oft assoziieren wir mit dem Begriff Alter immer noch Bilder wie Gebrechlichkeit, Krankheit und Einsamkeit. Dazu wird uns von der Werbung täglich ein gegensätzliches Bild des «neuen» Alters suggeriert: Der ältere Mensch ist aktiv, agil und bewegt sich unbeschwert wie in jungen Jahren. Beide Darstellungen bilden nur einen Teil der älteren Bevölkerung ab. Das Alter ist viel vielschichtiger.

Wir wünschen uns für die Darstellung des Alters in Romanshorn und Salmsach Bilder, die den älteren Menschen authentisch und würdevoll darstellen. Die Menschen sollen in ihrem Alltag realistisch, aber auch mit einer kritischen Haltung betrachtet werden können. Das Alter ist nicht nur schön, auch wenn eine optimistische und unbeschwerte Darstellung von frohen alten Menschen wünschenswert wäre. In den verschiedenen Darstellungen des Alters sollen die älteren Menschen in ihrer Vielfalt gezeigt werden, allein, in Gruppen oder gemeinsam mit anderen Generationen. Es darf nie vergessen werden, dass die ältere Bevölkerung ein gewichtiger, gleichwertiger und gleichberechtigter Bestandteil unserer Gesellschaft ist.

# 2030

**SPRUNGHAFTER ANSTIEG: ES WIRD MEHR ÄLTERE ALS JUNGE MENSCHEN GEBEN.**

## 2.2.1 SOZIOKULTURELLE ANGEBOTE

Die Pensionierung bedeutet für die meisten Menschen den Beginn eines neuen Lebensabschnitts, der viele Veränderungen mit sich bringt. Durch den Wegfall der Berufstätigkeit wird eine Neugestaltung und Neuorientierung des Lebens notwendig. Einteilung des Tagesablaufs, Engagement und Beschäftigung, Neugestaltung des Familienlebens und Fragen nach dem Lebenssinn können diesen Umbruch begleiten. Was für die einen völlig unproblematisch verläuft, ist für andere mit grossen Hürden besetzt. Es ergeben sich gleichermaßen Chancen, neue Fragestellungen und Probleme. Eine grosse Bedeutung haben in dieser Lebensphase körperliche und geistige Aktivität. Sie haben präventiven Charakter und fördern den sozialen Austausch. Im Verlauf des Alterns beeinflusst das Nachlassen der körperlichen und geistigen Kräfte den Alltag. Für viele kann das bedeuten, den Alltag weniger mit körperlichen Aktivitäten und dafür mit mehr Geselligkeit zu gestalten.

Für beide Altersgruppen besteht ein grosses Angebot in Romanshorn und Salmsach, um sich in den Bereichen Bewegung, Freizeit, Kultur und Gesellschaft zu betätigen. Dabei kommen auch Präventionsangebote, altersgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Gemeinschaft und Geselligkeit nicht zu kurz. Bei aller Vielfältigkeit können allerdings nicht alle individuellen Bedürfnisse erfüllt werden. So zeigte sich am Workshop für die Bevölkerung, dass viele Menschen Ideen für neue Freizeitaktivitäten haben und Möglichkeiten suchen, um diese zu realisieren.

Es fehlen also keine wichtigen soziokulturellen Angebote in Romanshorn und Salmsach. Die Projektgruppe hat dennoch einen Handlungsbedarf bei folgenden Punkten festgestellt:

- Es wird eine Plattform benötigt, mit der neue Ideen und Wünsche gesammelt und durch potenzielle Anbieter, bei einer ausreichend grossen Nachfrage, realisiert werden können. Aufgrund des grossen Angebotes verlieren Interessierte schnell den Überblick darüber, was bereits angeboten wird. Auch hier wird eine Plattform benötigt, die das aktuelle bestehende Angebot präsentiert.
- An den verschiedenen Workshops wurde Handlungsbedarf bei speziellen Angeboten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund aufgezeigt. Der konkrete Bedarf an solchen Angeboten sollte mit bestehenden Fachstellen erhoben werden. Bei einem ausgewiesenen Bedarf wird sich die Kommission Altersfragen in Zusammenarbeit mit der Stadt und Fachstellen bemühen, entsprechende Angebote zu realisieren.
- Die Möglichkeiten für die ältere Bevölkerung, sich ohne Konsumationszwang zu treffen, sind begrenzt, aber durchaus vorhanden. Da ein entsprechender Bedarf besteht, sollten die möglichen Treffpunkte zusammengetragen und der Zielgruppe bekannt gemacht werden.
- Bisherige Initiativen zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit konnten sich in Romanshorn nicht durchsetzen. Da aus Sicht der Projektgruppe jedoch ein entsprechender Bedarf vorhanden ist, sollten die Gründe der bisherigen Misserfolge analysiert und neue Massnahmen entwickelt werden.
- Die Familienzusammenhänge werden immer lockerer, und es gibt immer mehr Kinder, die wenig Kontakt zu älteren Generationen haben. Daher kommt der Förderung des Austausches und der gegenseitigen Akzeptanz eine wichtige Bedeutung zu. Es sollten aus diesem Grund generationen-

übergreifende Projekte (z.B. Theater, Musik oder Bewegung) in Schulen, Seniorengruppen oder durch die Stadt / Gemeinde angestossen werden.

## 2.2.2 WOHNEN IM ALTER

Der Wohnraum stellt für die meisten Menschen ihren Lebensmittelpunkt dar. Hierher kommt man immer wieder zurück, egal ob von der Arbeit, dem Hobby oder anderen Aktivitäten. Mit zunehmendem Alter stellt sich häufiger die Frage nach geeignetem Wohnraum. Zu grosse Wohnungen, Barrierefreiheit, soziale Kontakte und Infrastruktur in der Wohnumgebung werden zu Themen, mit denen man sich auseinandersetzt. Zugleich stellt sich somit die Frage nach geeigneten Wohnformen und dem richtigen Zeitpunkt für einen Umzug.

Heute gibt es viele verschiedene Wohnformen für das Alter. Neben den Klassikern wie Alterswohnung, betreutem Wohnen, Altersheim und Pflegeheim gibt es in der Schweiz immer mehr neue Ideen, Initiativen und Projekte, die sich mit Alternativen zu den klassischen Angeboten beschäftigen. Dabei sind oft auch finanzielle Fragen ein wichtiges Thema. Sei es als finanzielle Anlage zur Altersvorsorge oder aufgrund von finanziellen Sorgen wegen geringer Einkünfte.

In Romanshorn und Salmsach stehen mit dem Regionalen Pflegeheim, dem Alters- und Pflegeheim Haus Holzenstein und dem Pflegeheim Bodana drei unterschiedlich ausgerichtete stationäre Wohnangebote zur Verfügung. Das Seniorenzentrum Konsumhof bietet verschiedene Alterswohnungen mitten in der Stadt. Daneben müssen alle grösseren Überbauungen mit Mietwohnungen barrierefrei errichtet werden können.

Es besteht also ein breites Angebot an Wohnmöglichkeiten für die ältere Bevölke-

rung in Romanshorn und Salmsach. Die Projektgruppe sieht jedoch Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

- Um die Vielfältigkeit der Wohnangebote möglichst breit zu gestalten und wenn möglich auszubauen, sollen neue Initiativen und Projekte zum Wohnen im Alter von der Kommission für Altersfragen geprüft und, falls für sinnvoll befunden, geeignete Empfehlungen an den Stadtrat / Gemeinderat ausgesprochen werden.
- Bei kleineren Bauprojekten und bei Einfamilienhäusern greifen gesetzliche Vorgaben zu barrierefreiem Bauen nicht. Daher sollten solche Bauherrschaften im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für den behinderungsfreien, anpassbaren Wohnungsbau sensibilisiert werden.

## 2.2.3 AMBULANTE ANGEBOTE

Mit zunehmendem Alter und nachlassenden Kräften erhalten ambulante Angebote eine immer grössere Bedeutung für die Bevölkerung. Insbesondere die vierte Generation nutzt vermehrt das umfassende Angebot von Beratung, Unterstützung, Betreuung und Pflege zu Hause. Bei der Entlastung von pflegenden Angehörigen kommt diesen Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Eine aufwendige oder/und belastende Pflege- oder Betreuungssituation kann dauerhaft nur mit Unterstützung ambulanter Angebote aufrechterhalten werden. Dies wird auch in der Ausrichtung der aktuellen Pflegeheimplanung des Kantons Thurgau deutlich. Um einen weiteren Ausbau der Pflegeheime im Kanton zu begrenzen, wird ein Ausbau der ambulanten Versorgung insbesondere zur Unterstützung und Entlastung von Angehörigen berücksichtigt.

Das Angebot für die ambulante Versorgung der Bevölkerung in Romanshorn und Salmsach

ist umfassend und breit ausgebaut. Es existieren eine professionell geführte und regional ausgerichtete Spitex-Organisation für beide Gemeinden sowie kantonale und regionale Betreuungs- und Entlastungsangebote in den Bereichen Betreuung, Tagesaufenthalte und Hauswirtschaftliche Versorgung. Bei den meisten Angeboten besteht die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Anbietern zu wählen und eine optimale Versorgung/Entlastung sicherzustellen.

Die Projektgruppe sieht den Handlungsbedarf für den Themenkomplex ambulante Angebote, angesichts des gut ausgebauten Versorgungsnetzes, insbesondere in den Bereichen Information, Kommunikation und Zusammenarbeit der Anbietenden:

- Die Nutzung der vielfältigen Angebote steht nur dann allen Betroffenen und deren Angehörigen in der vollen Breite zur Verfügung, wenn sie bekannt sind. Die meisten Menschen sind jedoch nicht bereit, sich mit Themen wie Pflege, Betreuung und Unterstützung auseinanderzusetzen, wenn sie nicht direkt oder Personen in ihrem näheren Umfeld betroffen sind. Daher kommt der regelmässigen und kontinuierlichen Verbreitung von Informationen zu den bestehenden Angeboten eine wichtige Bedeutung zu. Um das zu realisieren wäre es sinnvoll, eine Plattform zu entwickeln, mit der die aktuellen Angebote regelmässig der Bevölkerung vorgestellt werden können.
- Wenn ein konkreter Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorliegt, wollen die Ratsuchenden nicht von einer Stelle zur nächsten geschickt werden. Sie suchen eine zentrale Anlaufstelle, an der ihnen möglichst umfassend geholfen und benötigte Angebote vermittelt werden können. Dies wird umso wichtiger, wenn verschiedene Anbieter zur Sicherstellung der Versor-

gung einbezogen werden müssen. Für Romanshorn und Salmsach ist es aus diesem Grund sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, die soweit realisierbar, über Möglichkeiten der Auftragsannahme und Terminvergabe verfügt bzw. eine direkte Triage zu den Anbietenden durchführt. So kann den Hilfesuchenden umfassende Unterstützung der verschiedenen Anbieter direkt vermittelt werden.

- Nach der Pensionierung gewinnen für die Bevölkerung Themen an Bedeutung, mit denen sie sich vorgängig in den meisten Fällen nicht auseinandergesetzt haben. Viele Informationen sind leicht zugänglich, andere nur schwer zu verstehen. Regelmässige Informationen für die ältere Bevölkerung zu altersspezifischen Themen unterstützen die Bevölkerung bei der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Kommission für Altersfragen sollte aus diesem Grund gemeinsam mit den vorhandenen Institutionen der Altersarbeit Informationsanlässe anbieten, anregen oder organisieren.
- Für die wachsende Bevölkerung stehen immer weniger Hausärzte zur Versorgung, was sich insbesondere für die ältere Bevölkerung bemerkbar macht. Derzeit ist die Versorgung der alteingesessenen Bevölkerung sichergestellt. Neu zugezogene Einwohner müssen sich aber bereits an anderen Orten einen Hausarzt suchen. Für die Zukunft wird eine weitere Verschärfung der Situation erwartet. Diese betrifft aber die ganze Schweiz und kann vor Ort nur geringfügig beeinflusst werden. Die Kommission für Altersfragen sollte daher die Entwicklung sowie neue Projekte und Initiativen zu diesem Thema im Blick behalten und wenn möglich dem Stadtrat/Gemeinderat geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungssituation machen.

## 2.2.4 MOBILITÄT, VERKEHR, INFRASTRUKTUR

Mobilität ist eine wichtige Grundlage, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Mit zunehmenden körperlichen Einschränkungen verändern sich auch die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Mobilität. Wer Auto oder Velo nicht mehr nutzen kann, ist auf Hilfestellungen von Familienangehörigen, Nachbarn oder Freunden angewiesen oder muss den öffentlichen Nahverkehr nutzen, um an die gewünschten Orte zu gelangen. Aus diesem Grund hat der öV für die ältere Bevölkerung eine besondere Bedeutung. Nutzerinnen des öV, die auf Hilfsmittel wie z.B. einen Rollator oder Geh-Hilfen angewiesen sind, bemerken sehr schnell, welche Hürden überwunden werden müssen bzw. ob Umsteigezeiten auch mit entsprechenden Einschränkungen ausreichend sind. Auch Hürden im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Gebäuden werden mit körperlichen Einschränkungen grösser und stellen die Betroffenen vor zum Teil grosse Probleme.

Wer nicht mobil ist, keine Unterstützung bei der Mobilität hat oder den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen kann, hat Schwierigkeiten, an den üblichen gesellschaftlichen Anlässen teilzunehmen und droht zu vereinsamen. Selbst Alltäglichkeiten wie das Einkaufen können dann problematisch werden. Eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Läden, Banken, Kirchen etc. in der näheren Umgebung des Wohnortes ist für ältere Menschen aus diesem Grund besonders wichtig.

Der öffentliche Nahverkehr in Romanshorn und Salmsach ist sehr gut ausgebaut. Im Bevölkerungsworkshop wurden jedoch zu diesen und anderen Punkten auch Defizite aufgezeigt, sodass die Projektgruppe Handlungsbedarf in den folgenden Feldern sieht:

- Das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum ist insbesondere bei Dunkelheit stark eingeschränkt. Es besteht bei älteren Menschen dann grundsätzlich Angst vor Gruppen junger Menschen. Dieses Gefühl von Unsicherheit scheint unabhängig von einer tatsächlichen Gefahr der Bedrohung zu bestehen. Um dieser Situation entgegenzutreten, sollte insbesondere die ältere Bevölkerung regelmässig über Massnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Sicherheit in den Gemeinden informiert werden und Informationsanlässe zum Thema Sicherheit (z.B. gemeinsam mit der Kantonspolizei) angeboten werden.
- Personen mit körperlichen Einschränkungen und Hilfsmitteln wie Rollstuhl oder Rollator oder anderem haben bei der Nutzung öffentlicher Gebäude und dem öV immer noch Barrieren zu überwinden. Die vorhandenen Barrieren sollten ermittelt, die Betreiber der Einrichtungen und des Verkehrs sensibilisiert und Beratung zur Lösung von Problemstellungen angeboten werden.
- Um allen älteren Menschen die Möglichkeit zur Teilnahme an öffentlichen Anlässen zu ermöglichen, sollte zu besonderen Anlässen von Stadt oder Gemeinde ein Shuttle-Dienst eingerichtet werden.
- Die Signalisation in der Stadt Romanshorn und der Gemeinde Salmsach ist für die ältere Bevölkerung, insbesondere bei körperlichen Einschränkungen, nur begrenzt aussagekräftig. Die tatsächliche Situation der Signalisation im öffentlichen Raum – für den Alltag älterer Menschen – sollte und geeignete Lösungsvorschläge sollten an den Stadtrat / Gemeinderat abgegeben werden.

# MASSNAHMENKATALOG

## 3.1 ZIELSETZUNG & MASSNAHMEN

### SOZIOKULTURELLE ANGEBOTE

NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
1.1	Es besteht eine Plattform der Angebote für Freizeit und Kultur.	Eine Plattform zur Präsentation von Angeboten in den Bereichen Freizeit und Kultur, aber auch für andere Angebote und Dienstleistungen soll realisiert werden. (z. B. Homepage oder Mitteilungsblätter der Gemeinden).	X	X	KfA	1. Jahr
1.2	Die Bevölkerung kennt die verschiedenen Treffpunkte mit und ohne Konsumationszwang.	Es wird geprüft, wie ein einheitliches Logo für geeignete Treffpunkte realisiert werden kann. Die Kommunikation des Angebotes erfolgt wie unter 1.1 beschrieben.	X	X	KfA	3. Jahr
1.3	Es existieren generationenübergreifende Projekte zum Austausch und zur Förderung der gegenseitigen Akzeptanz.	Generationenübergreifende Projekte werden angestoßen. Zur Realisierung wird die Zusammenarbeit mit Schulen, Seniorengruppen Ludothek (Theater, Musik, Bewegung o. ä.), gesucht.	X	X	KfA	2. Jahr
1.4	Für ältere Menschen mit Migrationshintergrund bestehen Angebote, die religiöse und sprachliche Barrieren berücksichtigen (z. B. Informationen zu Pflegekosten, Möglichkeiten für Beerdigungen, Trauerangebote, Mahlzeitendienst, Heimversorgung).	Die spezifischen Angebote werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Migrantinnen und Migranten evaluiert. Zur Realisierung wird die Zusammenarbeit mit bestehenden Fachstellen gesucht.	X	X	KfA	1. Jahr
1.5	Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe werden gefördert.	Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit, insbesondere des Aufbaus einer Anlaufstelle für Freiwillige und Organisationen in Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten, werden geprüft.	X	X	KfA	5. Jahr

### WOHNEN IM ALTER

NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
2.1	Es besteht ein umfassendes Angebot an Alterswohnungen, alternativen Betreuungsformen und Heim-/Pflegeplätzen.	Alternative Wohn- und Betreuungsformen sowie generationenübergreifende Wohnprojekte werden geprüft und Empfehlungen an den Stadtrat / Gemeinderat bzw. an potenzielle Trägerschaften ausgesprochen).	X	X	KfA	Fortlaufend
2.2	Auch private Bauherrschaften werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für behinderungsfreien Wohnungsbau sensibilisiert.	Sensibilisierung und Beratung der Bauherrschaften im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens	X	X	Stadtrat / Gemeinderat	1. Jahr

### AMBULANTE ANGEBOTE

NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
3.1	Bestehende Angebote und Institutionen sind der Bevölkerung bekannt.	Öffentlichkeitsarbeit siehe 1.1	X	X	KfA	1. Jahr
3.2	Die Bevölkerung kann auf umfangreiche Informationen zu bestehenden Angeboten zugreifen.	Öffentlichkeitsarbeit siehe 1.1	X	X	KfA	1. Jahr
3.3	Bestehende Angebote und Institutionen sind vernetzt. Dafür besteht eine Anlaufstelle für Angebote und Dienstleistungen vor Ort.	Die Stadt / Gemeinde unterstützt die konzeptionelle Entwicklung einer Anlaufstelle / eines Kompetenzzentrums für die ältere Bevölkerung.	X	X	KfA	2. Jahr

### AMBULANTE ANGEBOTE

NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
3.4	Es existieren Informationsangebote zu altersspezifischen Themen und Erwachsenenschutz-relevanten Fragen.	Die Kommission für Altersfragen bietet in Zusammenarbeit mit den Institutionen für das Alter Informationsanlässe an.	X	X	KfA	Fortlaufend
3.5	Die hausärztliche Versorgung in Romanshorn und Salmsach ist sichergestellt.	Die Kommission für Altersfragen behält die Entwicklung sowie neue Projekte und Initiativen zur hausärztlichen Versorgung im Blick und prüft periodisch, ob dem Stadtrat / Gemeinderat geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungssituation gemacht werden können.	X	X	KfA	Fortlaufend
3.6	Die Bevölkerung wird regelmässig über bestehende Angebote und Dienstleistungen in den Gemeinden informiert.	Öffentlichkeitsarbeit siehe 1.1	X	X	KfA	1. Jahr
3.7	Die bestehenden Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, im Sinne von Entlastungsdiensten, Tagesbetreuung, Schulung und unterstützenden Dienstleistungen, sind der Zielgruppe bekannt und können bei Bedarf koordiniert vermittelt werden.	Anlaufstelle / Kompetenzzentrum siehe 3.3	X	X	KfA	2. Jahr

### MOBILITÄT, VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
4.1	Die Bevölkerung fühlt sich auch bei Dunkelheit sicher. Sie ist über die tatsächliche Sicherheitssituation und die durchgeführten Verbesserungen hinsichtlich Beleuchtung und Überwachung aufgeklärt.	Es wird regelmässig über Massnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Sicherheit berichtet (z. B. im «Seeblick»). Es werden Informationsanlässe zum Thema Sicherheit angeboten.	X	X	Stadtrat / Gemeinderat KfA	Fortlaufend
4.2	Personen mit körperlichen Einschränkungen und Hilfsmitteln wie Rollstuhl oder Rollator haben zu öffentlichen Gebäuden in Romanshorn und Salmsach barrierefreien Zugang und können den öV nutzen (z.B. Umsteigezeiten).	Initiierung eines Projektes zur Aufnahme der Ist-Situation von Behinderungen auf Strassen und Wegen sowie auf öffentlich zugänglichen Gebäuden und Anlagen, die älteren Menschen im Alltag Probleme bereiten. Mit dem Ergebnis soll die Sensibilisierung und Beratung von Betreibern / Besitzern öffentlicher Einrichtungen und den Verantwortlichen für den Verkehr erfolgen und Lösungsvorschläge zu ermittelten Problemstellungen angeboten werden.	X	X	KfA	4. Jahr
4.4	Es bestehen Shuttle-Dienste zu besonderen Anlässen von Stadt oder Gemeinde.	Öffentliche Veranstaltungen werden nach Möglichkeit mit einem Shuttle-Dienst unterstützt.	X	X	Stadtrat / Gemeinderat	Fortlaufend
4.5	Die Signalisation in der Stadt Romanshorn und der Gemeinde Salmsach ist so gestaltet, dass die ältere Bevölkerung auch mit Einschränkungen ausreichende Informationen erhält.	Initiierung eines Projektes zur Aufnahme der Ist-Situation der Signalisation im Alltag betagter Menschen im öffentlichen Raum. Entwicklung geeigneter Lösungsvorschläge zuhanden des Stadt- / Gemeinderates.	X	X	KfA	4. Jahr



# ZUKUNFTSWEISENDE REGELUNGEN

## 4.1 REGIONALE VERNETZUNG

Wie gut die Versorgung älterer Menschen in den Gemeinden sichergestellt werden kann, ist häufig nicht davon abhängig ob ausreichend Ideen, Kreativität oder Initiativen vor Ort vorhanden sind. Oft scheitern wichtige Projekte und Initiativen aufgrund einer zu kleinen Zielgruppe. Für eine zukunftsweisende Altersarbeit und die Entwicklung innovativer Projekte, ist daher immer häufiger eine Zusammenarbeit über die Stadt-/Gemeindegrenzen hinweg notwendig.

Die ältere Bevölkerung von Romanshorn und Salmsach nutzt bereits heute vielfach dieselben Angebote und Dienstleistungen. Auch für viele Organisationen und Institutionen sind die Gemeindegrenzen nur von nachrangiger Bedeutung. So wurde das vorliegende Altersleitbild für beide Gemeinden erstellt. Die Projektgruppe empfiehlt daher, für die Zukunft die Zusammenarbeit in Altersfragen zu intensivieren und die Erweiterung / Öffnung der Kommission für Altersfragen für die Gemeinde Salmsach.

Eine gemeinsame Kommission für Altersfragen kann Projekte effizienter und für eine grössere Zielgruppe anbieten, wodurch der Wirkungsgrad umgesetzter Massnahmen automatisch erhöht wird. Für zukünftige Projekte sollte immer wieder geprüft werden, ob eine regionale Ausrichtung aus oben genannten Gründen nicht sinnvoll und effizienter bzw. positiv für einen Projekterfolg sein kann.

## 4.2 FINANZIERUNG KOORDINATION UND ENTWICKLUNG

Das vorliegende Altersleitbild wurde von einem Ausschuss der ständigen Kommission für Altersfragen Romanshorn und der zuständigen Gemeinderätin der Gemeinde Salmsach erarbeitet. Die Arbeit der Kommission ist seit langen Jahren unbestritten und hat sich bewährt. Die Kommission berät den Stadtrat/Gemeinderat und die Ressortvorteherinnen in allen Altersfragen und koordiniert das Angebot für die ältere Bevölkerung in der Stadt/Gemeinde. Sie stellt die Information der älteren Bevölkerung sicher, organisiert Anlässe und Veranstaltungen zu Altersthemen und stellt die konzeptionelle Umsetzung und Aktualisierung des Altersleitbildes sicher.

Die Stadt Romanshorn und die Gemeinde Salmsach unterstützen die Arbeit der Kommission für Altersfragen. Über die Finanzierung von Projekten, Veranstaltungen oder der Arbeit einzelner Institutionen entscheidet der Stadtrat/Gemeinderat individuell und auf Antrag.

## 4.3 KONZEPTIONELLES VORGEHEN

Das vorliegende Altersleitbild muss fortwährend an die aktuelle gesellschaftliche Situation und an Veränderungen auf Stadt-/Gemeindeebene angepasst werden. Die Anpassungen erfolgen in festgelegten Zeitzyklen nach drei Regelkreisen:

**Regelkreis 1 – Überprüfung und Ermittlung der aktuellen Situation (alle 5 Jahre)**

Mit diesem Regelkreis wird die aktuelle Situation erfasst und anhand von Daten so weit wie möglich belegt. Dazu gehören:

- Überprüfung und Aktualisierung des Altersleitbildes
- Ermittlung und Aktualisierung einer Übersicht der bestehenden Angebote, Dienstleistungen und der Infrastruktur für die ältere Bevölkerung. Aktualisierung und Ergänzung der für die Altersarbeit relevanten strukturellen Daten.
- Ermittlung von Bedürfnissen, Wünschen und Ideen der Bevölkerung im Rahmen partizipativer Prozesse. Ermittlung des aktuellen Handlungsbedarfs aufgrund des Wissens von Fachpersonen vor Ort.
- Die Ergebnisse müssen ausgewertet, zusammengeführt und bewertet werden. Aus den Erkenntnissen werden der aktuelle und zukünftige Bedarf ermittelt sowie entsprechende Ziele und Massnahmen für die nächsten fünf Jahre abgeleitet, um die Defizite zu beseitigen und die Situation für die ältere Bevölkerung laufend zu optimieren.

**Regelkreis 2 – Überprüfung und Aktualisierung der langfristigen Entwicklungen (alle 5 Jahre)**

Eine strategische Alterspolitik darf nicht nur der aktuellen Situation Beachtung schenken, sondern muss sich auch mit längerfristigen Perspektiven und Entwicklungen auseinandersetzen. Zu erwartende Entwicklungen sollen thematisiert und bei der Definition von Zielen und Handlungsbedarf berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung zu erwartender langfristiger Entwicklungen ermöglicht, diese in politischen Entscheidungsprozessen zum Thema Alter zu prüfen und ggf. in die Planung miteinzubeziehen. So kann aufgrund zu erwartender Entwicklungen von politischer Seite frühzeitig agiert werden. Hierfür sind alle fünf Jahre:

- Prognosen zur demografischen Entwicklung und des Pflegebedarfs zu aktualisieren.
- andere relevante Prognosen einzubeziehen.
- seitens der Kommission für Altersfragen zu definieren, welche langfristigen Entwicklungen vor Ort bei politischen Entscheidungen auf ihre Relevanz geprüft und ggf. miteinbezogen werden sollen.

**Regelkreis 3 – Umsetzung Massnahmen (fortlaufend)**

Die in den anderen beiden Regelkreisläufen definierten Massnahmen werden priorisiert und ein Zeitplan zur Umsetzung und Evaluation erstellt. Anhand des Zeitplans werden die Massnahmen bearbeitet und anschliessend wird die Zielerreichung überprüft. Diese Zielüberprüfung erfolgt einfach oder mehrfach nach den festgelegten Zeitabständen. Werden Ziele nicht oder nur teilweise erreicht, so werden die Ziele und Massnahmen überprüft und gegebenenfalls neu definiert oder aber verworfen.



# ANHANG

## 5.1 DATEN AMBULANTE VERSORGUNG

PFLEGE UND BETREUUNG 2015 – SPITEX ROMANSHORN UND UMGEBUNG												
ORT	ROMANSHORN						SALMSACH					
ALTER	20–64 J		65–79 J		85+ J		20–64 J		65–79 J		85+ J	
GESCHLECHT	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M
Abklärung und Beratung	16	10	32	26	75	43	4	2	4	1	6	3
Untersuchung und Behandlung	16	10	30	23	61	41	3	2	4	1	5	3
Grundpflege	8	4	19	13	53	29	2	0	3	0	5	2
Haushilfe und sozialbetreuerische Leistungen	25	6	33	8	64	25	2	0	6	1	2	1

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG ZU HAUSE 2015 – PRO SENECTUTE THURGAU				
ORT	ROMANSHORN		SALMSACH	
ALTER	65+		65+	
Hilfen im und ums Haus	1		0	
Treuhandmandate	12		1	
Steuererklärungen	61		6	

### ALTERSLEITBILD ROMANSHORN UND SALMSACH 2017

- |                  |  |
|------------------|--|
| Yvonne Bilgeri   | Katholische Kirchgemeinde                          |
| Marina Bruggmann | Gemeinderätin Salmsach                             |
| Sibylle Hug      | Fachstelle Gesellschaft und Integration Romanshorn |
| Beat Klaus       | ehemaliger Präsident Haus Holenstein               |
| Susanne Schwizer | Regionales Pflegeheim Romanshorn                   |
| Andreas Steinke  | Alters- und Pflegeheim Haus Holenstein             |
| Käthi Zürcher    | Stadträtin Romanshorn                              |
| Christian Griess | Projektleitung – Pro Senectute Thurgau             |



Ein Projekt unter der Leitung  
von Pro Senectute Thurgau.

## ROMANSHORN

Stadtverwaltung  
Bahnhofstrasse 19  
8590 Romanshorn  
T 058 346 83 83  
F 058 346 84 50  
[info@romanshorn.ch](mailto:info@romanshorn.ch)  
[www.romanshorn.ch](http://www.romanshorn.ch)

## SALMSACH

Gemeindeverwaltung  
Arbonerstrasse 8  
8599 Salmsach  
T 058 346 04 40  
F 058 346 04 04  
[info@salmsach.ch](mailto:info@salmsach.ch)  
[www.salmsach.ch](http://www.salmsach.ch)